

SATZUNG

über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Erdaushubdeponien vom 09.12.1993

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, den §§ 1, 2, 6 (Abs. 2) und 8 (Abs. 1, 2, 4) des Landesabfallgesetzes für Baden-Württemberg sowie aufgrund der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Schwarzwald-Baar-Kreises, hat der Gemeinderat am 20.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Erdaushubdeponien vom 09.12.1993 sowie alle späteren Änderungen werden hiermit aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat

Hüfingen, den 20.05.2021

Michael Kollmeier
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.